

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024

Name der Organisation: Buderus Edelstahl GmbH

Anschrift: Dillfeld 40, 35576 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	30
B6. Änderungen der Risikodisposition	31
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	32
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	32
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	33
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	34
D. Beschwerdeverfahren	35
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	35
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	39
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	41
E. Überprüfung des Risikomanagements	42

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Für die Überwachung des nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) erforderlichen Risikomanagements gem. § 4 Abs. 3 LkSG wurde bei der Buderus Edelstahl GmbH eine Menschenrechtsbeauftragtenfunktion eingerichtet. Die Geschäftsführung der Buderus Edelstahl GmbH hat Herrn Rüdiger Hahn, Leitung Personal, zum Menschenrechtbeauftragten berufen. Der Menschenrechtsbeauftragte wird durch ein LkSG- Kernteam (Abteilungen HR, Legal, Einkauf, Finanzen sowie Umwelt und Arbeitssicherheit) unterstützt. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsführung der Buderus Edelstahl GmbH.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Berichtszeitraum wurde die Berichterstattung im Rahmen der Projektorganisation sichergestellt. Zu Umsetzung der LkSG- Pflichten wurde ein LkSG- Kernteam gegründet. Dieses LkSG- Kernteam hat der Geschäftsführung monatlich über ihre Arbeit berichtet. Zudem wurde die Geschäftsführung in regelmäßigen Rücksprachen über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten informiert.

Zukünftig wird ein interner Prozess implementiert, der u.a. den Berichtsprozess im laufenden Geschäftsbetrieb festlegt. Demnach wird der Menschenrechtsbeauftragte sowie das LkSG- Kernteam die Geschäftsführung der Buderus Edelstahl GmbH in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr (§ 4 Abs. 3 S. 2 LkSG) und gegebenenfalls anlassbezogen, über seine Arbeit und die Ergebnisse der Überwachung des LkSG- Risikomanagementsystems informieren.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.buderus-steel.com/app/uploads/sites/186/2024/05/20240401-Grundsatzklaerung_LKSG_BE_DE-1.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde zunächst in den Sprachen Deutsch und Englisch im Internet veröffentlicht und somit allen Zielgruppen grundsätzlich zugänglich gemacht. Die Grundsatzklärung der Buderus Edelstahl GmbH wurde intern durch einen Intranet- Artikel veröffentlicht, in welchem die Grundsatzklärung an Beschäftigte inkl. Betriebsrat kommuniziert wurde. Zudem gab es eine interne Meldung auf allen Info- Boards der Buderus Edelstahl GmbH. Für die Zukunft wird beabsichtigt die Information über die Erklärung in das Onboarding und die entsprechenden Unterlagen zu integrieren und so Erhalt sowie Kenntnisnahme durch die Mitarbeiter:innen sicherzustellen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung der Buderus Edelstahl wurde erstmalig veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie teilt sich bei der Buderus Edelstahl GmbH auf verschiedene Fachabteilungen auf. Dabei übernimmt die Geschäftsführung die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Für die operative Umsetzung sind insbesondere die folgenden Ableitungen zuständig:

Die Einkaufsabteilung übernimmt das Zuliefermanagement und ist mithin für die operative Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Lieferkette bzw. auf die Zulieferer zuständig. Dabei setzt die Einkaufsabteilung das „Manual for supplier managers and buyers“ um, woraus die Strategie für eine nachhaltige Zulieferauswahl/ ein nachhaltiges Zuliefermanagement, unter Beachtung aller menschenrechtlichen Standards, hervorgeht. Zudem führt die Einkaufsabteilung jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen hinsichtlich der Lieferketten durch und definiert dazugehörige Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Der Bereich Recht berät zu Fragen im Zusammenhang mit dem LkSG und unterstützt bei der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich. Ferner nimmt die Abteilung Recht/ Compliance Hinweise über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen entgegen, die über das Hinweisgebersystem eingehen.

Die Abteilung Arbeitssicherheit und Umwelt unterstützt alle anderen Abteilungen bzw. die Produktionsbereiche dabei, dass die arbeitsschutz- und umweltrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG definiert sind.

Insbesondere definiert der Bereich Arbeitssicherheit Maßnahmen, die dabei helfen, dass die Verpflichtungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden. Das Umweltmanagement überwacht und unterstützt, dass das Verbot der Verursachung von Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzung, die die Lebensgrundlage einer Person beeinträchtigen, das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung von Abfällen sowie das

Verbot der Einfuhr oder Ausfuhr von gefährlichen Abfällen eingehalten werden.

Der Personalbereich setzt die Strategie zur Wahrung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich, insbesondere im Bezug auf das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Beschäftigung in Zwangsarbeit und Sklaverei, Koalitionsfreiheit, Verbot von Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz, Pflicht zur Zahlung eines angemessenen existenzsichernden Lohns, um.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Menschenrechtsstrategie der Buderus Edelstahl findet sich in verschiedenen Regelwerken wieder und ist insbesondere durch die Grundsatzerklärung, dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der Human Rights Policy sowie der „Health and Safety“- Richtlinie in operative Prozesse und Abläufe integriert. Dabei bildet die Grundsatzerklärung die Basis und fasst das Engagement der Buderus Edelstahl GmbH für Menschenrechte und für die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zusammen.

Im Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist die Achtung der Rechte aller Menschen als grundlegendes Prinzip des Handels definiert. Ferner regeln diese Richtlinien die Umsetzung gesetzlicher bzw. behördlicher Anforderungen und Vorschriften. Die Human Rights Policy verlangt die Einhaltung von Menschenrechten von allen Mitarbeitenden sowie von allen Geschäftspartnern.

Die Richtlinie „Health and Safety“ definiert die Sicherheitsstandards und Gesundheitsstandards für alle Mitarbeitenden der Buderus Edelstahl. Durch die Verankerung von hohen Sicherheitsstandards wird allen Mitarbeitenden der Buderus Edelstahl GmbH ein unfallfreies, sicheres und gesundes Arbeiten bei der Buderus Edelstahl GmbH gewährleistet. Dazu sind konkrete Maßnahmen definiert, die Arbeitsunfälle und betriebsbedingte Erkrankungen vermeiden sollen.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert die Anforderungen an die Geschäftspartner der Buderus Edelstahl GmbH für nachhaltiges Handeln und unsere Erwartungen mit Blick auf die Achtung und Wahrung von Menschenrechten sowie die Umwelt.

Ergänzt werden diese Regelungswerke durch intern definierte Richtlinien sowie Prozesse, die für alle im Geltungsbereich definierten Mitarbeitenden verbindlich gelten.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Das LkSG- Kernteam bildet die Kerngruppe zur Umsetzung der menschenrechtlichen sowie umweltspezifischen Sorgfaltspflichten und steuert und koordiniert die Umsetzung des LkSG im Unternehmen. Im LkSG- Kernteam sind alle relevanten Fachfunktionen der Abteilungen HR, Legal, Einkauf, Finanzen sowie Umwelt und Arbeitssicherheit vertreten. Alle Abteilungen bringen damit ihre Erfahrung, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen zur Umsetzung des LkSG ein.

Anlassbezogen wird das LkSG- Kernteam durch weitere Fachfunktionen ergänzt. Auf diese Weise stellen wir eine umfassende Betrachtung für die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten sicher.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde innerhalb unseres Geschäftsjahres (01.04.2023 bis 31.03.2024) durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse stützt sich auf ein zweistufiges Verfahren, dem ein risikobasierter Ansatz zugrunde liegt und zunächst eine abstrakte und anschließend eine konkrete Risikobewertung ermöglicht. Für die abstrakte Risikobewertung wurden, unter Einbeziehung der Länder- und Warengruppen- bzw. Aktivitätenrisiken, die Lieferanten und der eigene Geschäftsbereich in Kategorien mit einem potenziell hohen, mittleren und geringen Gesamtrisiko eingeteilt bzw. gefiltert. Um die konkreten Risiken herzuleiten wurden Fragebögen verwendet.

Risikoanalyse unmittelbarer Zulieferer:

Die folgenden Schritte fassen das Verfahren für die unmittelbaren Zulieferer zusammen:

Im ersten Schritt der abstrakten Risikobewertung wurden zur Ermittlung der Risikobetroffenheit der Länder, in denen Lieferanten beheimatet sind, Risikoindizes verwendet. Die Kombination der Indizes führte zu einer Gesamtrisikobewertung (niedrig, mittel, hoch) pro Land.

Im zweiten Schritt wurde, unter Einbeziehung der verfügbaren Informationen aller Konzerndivisionen der voestalpine AG, eine Warengruppenanalyse durchgeführt. Im Rahmen eines Workshops mit Fach- und Führungskräften aus dem Einkauf wurden die potenziell risikobehafteten Warengruppen ermittelt und qualitativ bewertet. Hauptaugenmerk lag dabei auf den Branchencharakteristiken, der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit und dem möglichen Schweregrad der Verletzung. Daneben wurden im Zuge der Priorisierung auch geschäftsspezifische Kriterien mit herangezogen, wie die Regelmäßigkeit der Einkäufe, das Einflussvermögen auf potenzielle Risiken und der Verursachungsbeitrag.

Für die Identifizierung bzw. Filterung der Lieferanten nach hohem, mittlerem und niedrigem Risiko wurden die Lieferantendaten mit der Warengruppe, dem Land und den jeweiligen

Risikobewertungen abgeglichen. Als Ergebnis wurden die folgenden Risikogruppen definiert:

1. Lieferanten mit niedrigen Warengruppenrisiko und niedrigem Länderrisiko (potenziell geringes Risiko)
2. Lieferanten aus potenziell risikobehafteten Ländern (potenziell mittleres Risiko)
3. Lieferanten mit potenziell risikobehafteten Warengruppen (potenziell mittleres Risiko)
4. Lieferanten mit potenziell risikobehafteten Warengruppen aus potenziell risikobehafteten Ländern (potenziell hohes Risiko)

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Lieferantenpriorisierungsprozesses und der abstrakten Risikoanalyse wurden Maßnahmen zur Bewertung des konkreten Risikos für die einzelnen Risikogruppen (s.o.) definiert. Dazu wurden insbesondere Informationsabfragebögen eingesetzt. Der Prozess startete für die Lieferanten mit dem höchsten Risiko im November 2023. Betroffene Lieferanten wurden dabei zur Selbstauskunft aufgefordert, über die Nachhaltigkeitsanforderungen informiert und mit weiteren Informationen zum Prozess unterstützt und begleitet.

Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich:

Die folgenden Schritte fassen das Verfahren für den eigenen Standort zusammen:

Zur Ermittlung der Risikobetroffenheit unseres eigenen Standorts wurde das Länderrisiko auf Basis derselben Länderanalyse ermittelt, die für die unmittelbaren Lieferanten durchgeführt wurde.

In einem zweiten Schritt wurde das Aktivitätenrisiko für den Standort ermittelt. Hierbei wurden die Personen aus dem Unternehmen mit einbezogen, welche die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrungswerte zu den Tätigkeiten an unserem Standort sowie den damit verbundenen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken aufweisen. (z.B. Personal, Arbeitssicherheit, Umweltmanagement, Risikomanagement). Unter Einbezug von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere wurden die potenziellen Aktivitätenrisiken bewertet und in eine Gesamtbewertung (hoch, mittel, niedrig) überführt.

Daraufhin haben wir die jeweiligen Gesamtbewertungen der Aktivitäten- und Länderrisiken zusammengeführt.

Für die Ermittlung konkreter Risiken für den Standort werden zum einen die Prozesse und Erkenntnisse aus dem bestehenden Risikomanagement sowie weiteren etablierten internen

Kontrollmechanismen genutzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine substantiierte Kenntnis von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Gewichtung und Priorisierung im eigenen Geschäftsbereich:

Identifizierte Risiken wurden mithilfe der Angemessenheitskriterien des LkSG gewichtet und priorisiert. So wurde bestimmt, welche LkSG-Risiken, mit Hinblick auf die Art und Umfang unserer Geschäftsaktivität, besonders relevant sind. Auf dieser Grundlage wurde anschließend jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der einzelnen Risiken bewertet, die sich aus den länder- und branchenspezifischen Gegebenheiten und vor Ort durchgeführten Aktivitäten ergeben.

Gewichtung und Priorisierung unmittelbarer Lieferanten:

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse erfolgte eine Gewichtung der Risikopotentiale auf Basis der Schwere, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit. Diese ergibt sich auf Basis der einbezogenen länder-, branchen- und warengruppenspezifische Risiken. Bei der Priorisierung der zu betrachtenden Warengruppen wurden zudem Kriterien wie das Einflussvermögen bspw. auf Grundlage der Regelmäßigkeit des Zukaufs einbezogen. Warengruppenkategorien, welche unregelmäßig und in zeitlich großen Abständen eingekauft werden sind demnach depriorisiert worden. Zuletzt wurde der Verursachungsbeitrag mit einbezogen, indem wir die grundsätzlich hohe Anfälligkeit für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Stahlindustrie antizipiert haben. So ergab sich beispielsweise, dass insbesondere die Risiken zu priorisieren sind, die sich mit dem Abbau und Verarbeitung von Rohstoffen ergeben. Daher wurden in dieser ersten Risikoanalyse zunächst alle Lieferanten mit Rohstoffbezug als entsprechend risikobehaftet eingestuft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Aufgrund des Tätigkeitsprofils der Buderus Edelstahl als Stahlhersteller stellt der fehlende Arbeitsschutz ein erhöhtes abstraktes Risiko dar. Innerhalb der Produktion finden sich eine Vielzahl von Gefahrenquellen durch die körperlichen Tätigkeiten unter Einsatz von Hitze, Metallen, Chemikalien und Maschinen. Dieses Risiko muss priorisiert betrachtet werden

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bei der Buderus Edelstahl GmbH werden alle Mitarbeitenden mit Zugang zu einem dienstlichen PC automatisiert für E-Trainings zu den Themen „Compliance“, „Menschenrechte“, „Profis arbeiten sicher“ sowie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ angemeldet und müssen diese verpflichtend durchführen. Die Trainings zielen darauf ab, das Bewusstsein für die verschiedenen Themenbereiche zu stärken und die Inhalte praktisch zu vermitteln. Die Trainings sind mit einem Abschlusstest (Wirksamkeitsprüfung) zu beenden.

Mitarbeitende ohne Zugang zu einem dienstlichen PC, werden durch Informationsblätter als Beilage zum Arbeitsvertrag, Informationsveranstaltungen im Rahmen von Betriebsversammlungen sowie durch Aushänge von Informationsplakaten/ Informationen an Info- Boards auf die menschenrechtlichen und umweltbetreffenden Sorgfaltspflichten aufmerksam gemacht.

Neben den E-Trainings erhalten die Mitarbeitenden der Buderus Edelstahl GmbH regelmäßige Unterweisungen und Trainings zur Arbeitssicherheit. Dazu werden verschiedene Informationsportale und Schulungen eingesetzt. Bspw. werden neue Mitarbeitende in einer allgemeinen Erstunterweisung und in einer arbeitsplatzspezifischen Unterweisung zu allen sicherheitsrelevanten Aspekten geschult. Ferner erfolgen regelmäßige Schulungen zu den Themen Ergonomie und Arbeitssicherheit.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen bei der Buderus Edelstahl GmbH sollen alle Mitarbeitenden des Unternehmens hinsichtlich menschenrechtlicher und umwelttechnischer Sorgfaltspflichten sowie Risiken sensibilisieren. Alle Mitarbeitenden werden im Zuge der Schulungen auf bestehende Risiken aufmerksam gemacht und lernen, diese Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Dadurch wird das Bewusstsein geschaffen, dass die Einhaltung der Sorgfaltspflichten von zentraler Bedeutung ist. Unterschiedliche Informations- und Trainingsformate sowie praxisnahe Trainings mit Trainingsbeispielen aus dem Arbeitsalltag helfen dabei, direkte Gefahren und Risiken zu erkennen, andere Mitarbeitende auf Risiken hinzuweisen, um Risiken aktiv zu vermeiden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden

- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"),

welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden

- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"),

welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich

- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Neue sowie bestehende Geschäftsbeziehungen werden in Abhängigkeit von den aktuellen Marktgegebenheiten auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und auf dieser Basis bewertet. Dabei wirkt sich primär die Marktsituation und die daran geknüpften Bedarfe auf Lieferzeiten, Einkaufspreisen sowie die Dauer der Vertragsbeziehungen aus. Im Rahmen der o.g. Informationsabfrage wird zunehmend mehr Lieferantentransparenz geschaffen und auf Basis der neu gewonnen Erkenntnisse ist in Planung, ausgewählte Zulieferer durch Schulungen, Vor-Ort-Besuche und weitere angemessene Maßnahmen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Zudem wurden für den Fall der Nichteinhaltung Eskalationsprozesse definiert, um Verletzungen effektiv zu unterbinden.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Mit den o.g. Überprüfungsmaßnahmen möchten wir sicherstellen, dass insbesondere unsere potenziell risikobehafteten Zulieferer den Supplier Code of Conduct bestätigt haben und nachweislich umsetzen, um den Risiken entgegenzuwirken. Zusätzlich versuchen wir, wo möglich, mit neuen oder alternativen Zulieferern zusammenzuarbeiten oder ggf. sogar neue oder alternative Materialien einzusetzen, um Nachhaltigkeitsrisiken weitestgehend zu minimieren.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Rahmen der oben beschriebenen Performance Verification müssen sich (neue sowie bestehende) Zulieferer zur Einhaltung eines Supplier Code of Conduct verpflichten, welcher die für den eigenen Geschäftsbereich relevanten Risiken abdeckt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es wurden erstmalig Risiken priorisiert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich können durch interne Kommunikationskanäle mit Mitarbeitenden, Audits und Vor-Ort-Besuche, über das Hinweisgebersystem sowie über das konzernweite Medienscreening festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen der Sorgfaltspflichten bei unmittelbaren Zulieferern können durch die Auswertung des Supplier Assessment Questionnaire (SAQ), anlassbezogene Audits und Vor-Ort-Besuche, über das Hinweisgebersystem sowie über das konzernweite Medienscreening festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Buderus Edelstahl GmbH setzt ein unternehmensweites, webbasiertes Beschwerdesystem der Business Keeper AG (BKMS) ein. Darüber können Mitarbeitende und externe Stakeholder:innen niedrigschwellig, anonym und jederzeit Beschwerden zu Sorgfaltspflichtverletzungen an voestalpine Standorten und bei voestalpine Lieferanten abgeben. Das Beschwerdesystem ist der zentrale Eingangskanal, um Hinweise über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen entgegenzunehmen und Abhilfe einzuleiten. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende auch stets an ihre Vorgesetzten oder Ansprechpartner innerhalb der Compliance-Organisation wenden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die für die Eingabe entsprechender Meldungen erforderlichen Informationen können auf der Internetseite der voestalpine AG unter dem nachfolgendem Hyperlink eingesehen werden:
<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/compliance/meldungen-von-fehlverhalten/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/compliance/meldungen-von-fehlverhalten/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Geht ein Hinweis über das Hinweisgebersystem ein, koordiniert das Whistleblowing Komitee bestehend aus Herrn Siegfried Paschinger (Leiter Revision und Risikomanagement, voestalpine AG) und Herrn Christian Kaufmann (Leiter Recht, Beteiligungen, Compliance, voestalpine AG) die sach- und zeitgemäße Bearbeitung der Hinweise. Das Whistleblowing Komitee kann die Hinweise zur weiteren Bearbeitung an zuständige Fachbereiche weiterleiten. Dabei wird stets sichergestellt, dass eine unparteiische Untersuchung der Meldung erfolgt.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das webbasierte Beschwerdesystem schützt die Anonymität des Hinweisgebenden, wenn diese:r seinen:ihren Namen nicht offenlegen möchte. Die Meldung wird durch Verschlüsselungen und andere Sicherheitsroutinen anonym gehalten. Es müssen weder persönliche Daten angegeben werden noch ein Endgerät benutzt werden, das von geschäftlicher Seite zur Verfügung gestellt wird. Die Anonymität bleibt ungeachtet der Nutzung privater oder geschäftlich zur Verfügung gestellter Devices (Handy, PC, etc.) gewahrt. Die Funktionalität dieser Anonymitätswahrung ist von einer unabhängigen Stelle zertifiziert. Das Whistleblower Komitee hat ausschließlich Zugriff auf die Inhalte, welche Sie im Hinweisgeber:innensystem erfassen, jedoch auf keine anderen Daten, wie etwa IP-Adressen, die eventuell die Sicherstellung der Anonymität gefährden könnten.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Benachteiligungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen gegenüber der hinweisgebenden Person sind unzulässig und werden nicht geduldet. Die hinweisgebende Person wird von der Buderus Edelstahl GmbH bestmöglich vor Repressalien sowie Diskriminierung geschützt. Dieser Grundsatz findet sich in unternehmensinternen Richtlinien wieder, welche von den Mitarbeitenden eingehalten werden müssen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Der Prozess wurde im Berichtsjahr 2024 lokal erstmals durchlaufen, sodass hierzu gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden können.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Der Prozess wurde im Berichtsjahr 2024 lokal erstmals durchlaufen, sodass hierzu gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden können.